

recitabunt. Mane vero S. Gertrudis exemplo actiones suas Deo offerant ad intensionem SS. Cordis Jesu, et vespere conscientiam examinent.

2. Singulis hebdomadis feriam tertiam S. P. Benedicto dedificent, eaque saltem die nihil morentur quominus Missae sacrificio assistant. Crucem seu Numisma S. Benedicti semper deferant, preces pro ipsius Ordine fundant ejusque incrementum pro viribus promoveant.

3. Singulis mensibus integram horam SSmi Sacramenti adorationi consecrent, et sacrae Communioni accedant in reparationem injuriarum huic SSmo Sacramento illatarum pro peccatorum conversione. Praeterea menstruis conventibus intersint.

4. Quotannis Oblationis actum renouent in festo Praesentationis B. M. Virginis (21 Novembris), qui praecipuus est festus dies Oblatorum. — Celebrent etiam festa Ordinis S. Benedicti et dies S. Henrici Imp. (15 Julii) et S. Franciscae Viduae (9 Martii) quos Oblati caelestes patronos venerentur.

5. Sciant vero Oblati haec statuta non obligare sub peccato ne quidem veniali.

Tessera Oblatorum haec esto — Ut in omnibus glorificetur Deus.

### Decretum.

SSmus Dominus Noster Leo Papa XIII. in Audientia habita ab infro Dno Secretario Sacrae Congreg. Episcoporum et Regularium negotiis et consultationibus praepositae die 12. Decembris 1890, suprascripta Statuta Oblatorum S. Benedicti pro Monasteriis Congregationis Cassinensis a Primaeva Observantia nuncupatae ad decennium per modum experimenti benigne approbavit et confirmavit. Contrariis quibuscumque minime obstantibus.

Datum Romae ex Secretar. memoratae Sacrae Congreg. Episcoporum et Regularium die 16 Januarii 1891.

(L. S.)

J. Card. Verga, Praef.

†. Fr. Aloisius Ep., Callinicensis Secretarius.

### Die Bernhards-Kirche zu Rastatt.

(Berichtigung z. bez. Artikel in Heft I. S. 121 d. Jahrg.)

Zu dem Artikel »Die St. Bernardus-Kirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmale« im I. Hefte dieses Jahrganges der »Studien«, Seite 121, sei dem Unterzeichneten erlaubt, im Interesse der geschichtlichen Wahrheit Folgendes zu bemerken:

Die Bernhards-Kirche in Rastatt, Grossherzogthum Baden, steht zu dem hl. Bernard von Clairvaux in keiner Beziehung.

Folgendes sind die Gründe:

1. Die Bernhards-Kirche ist viel älter als der hl. Bernard. Mone nimmt an, dass schon im 9. Jahrhundert in Rastatt die Kirche existirte; sicher ist, dass schon im Jahre 1207 eine Urkunde sie »ecclesiam nimia vetustate collapsam« nennt. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1, 112 und 113.

2. Es kann nicht nachgewiesen werden, dass der hl. Bernard in Rastatt war. Vergl. Freiburger Diöcesan-Archiv 3, 275 u. ff.

3. Die Kirche in Rastatt hatte niemals den hl. Bernard von Clairvaux als Patron. Patrone waren, bis zur Einweihung der neuen, jetzigen Pfarrkirche im Jahre 1764, der hl. Apostel Jacobus und der hl. Papst Alexander, und zwar letzterer Hauptpatron. Freiburger Diöcesan-Archiv 12. 46. 48. 51.

4. Nach der Restauration im Jahre 1771 wurde die Bernhardskirche, die alte Pfarrkirche, vom Weihbischof Petrus Cornelius von Speier »in honorem B. M. V. Lauretanae« consecrirt. Gütige Mittheilung des hochwürdigen Herrn Stadtpfarres Gütert in Rastatt. Vergl. C. v. Beust, Beschreibung der Bernharduskirche etc. Rastatt, 1856, S. 3.

5. Nach den napoleonischen Kriegen, während welchen die Bernhardskirche als Magazin und wohl auch als Lazareth gedient hatte, benedicirte der damalige Stadtpfarrer von Rastatt, J. Demeter, später zweiter Erzbischof von Freiburg i. Br., mit Erlaubnis der kirchlichen Behörden die Bernhardskirche. Bei dieser Gelegenheit war aus der Schloss- (jetzt Gymnasiums-) Kirche zu Rastatt ein Altar der Mater dolorosa in die Bernhardskirche gekommen. Dieselbe Quelle, wie bei Nr. 4, erstes Citat.

6. Seit Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts trägt die Kirche den Namen »Bernhardskirche«. Welcher Bernhard ist aber damit gemeint? Kein anderer als der selige Bernhard, Markgraf von Baden, gestorben im Rufe der Heiligkeit 15. Juli 1458 in der Stadt Moncalieri bei Turin. Die seit seinem Tode ihm erwiesene Verehrung wurde im Jahre 1769 von Clemens XIV. bestätigt und er somit durch die sogenannte »Beatificatio aequipollens« als Seliger erklärt. Im Juli 1770 fand in Rastatt und der ganzen übrigen ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden die Feier der Seligsprechung statt, zudem wurde er zum Landespatron erklärt. Seither wird sein Fest jährlich gefeiert, wenigstens im badischen Antheil des Erzbisthums Freiburg und einigen anderen Diöcesen. Ueber diesen Seligen wird der Unterzeichnete, wohl im Laufe des nächsten Jahres, ein eigenes Werk herausgeben.

Wenn ein Bild eines Cistercienser-Heiligen in der Bernhardskirche ist, mag das ein »Zufall« sein; dass aber ein Oelgemälde des seligen Bernhard von Baden mit dem Wappen desselben sich dort befindet, soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden.  
Stift Einsiedeln.

*P. Odilo Ringholz O. S. B.*

## Die »formae« der Chorstühle in den Cistercienserkirchen.

In dem letzten Hefte der diesjährigen »Studien« (H. I. S. 34) behandelte ein sonst über Einrichtungen der Cistercienser gut unterrichteter Schriftsteller die Ausstattung der Cistercienserkirchen u. bes. des Chores, wobei ihm eine irrthümliche Ansicht über Chorstühle, namentlich der so oft in den Statuten u. s. w. genannten »formae« unterlaufen ist. Da die Sache an sich ziemlich wichtig und die gen. Einrichtung nicht leicht verständlich, wird es vielleicht am Platze sein, etwas näher darauf einzugehen. Der gen. Verf. betrachtet die »formae« als Schemel oder kleine Kniebänkchen, indem er sagt: »Vor den Sitzen, doch so weit von ihnen entfernt, dass längs derselben ein Hinschreiten möglich war (accedentes inter formas et sedilia), befanden sich die Schemel (Formae), über welchen die Mönche so oft die Knien beugten (super formas prostrati; incumbunt; super formas aut incurventur)! — Leider ist uns die vom Verf. gebrauchte Ausgabe des Liber usum nicht zur Hand, um zu sehen, ob derselbe nicht vielleicht hier oder an weiterer Stelle die Sache klarer darstellt. So wie der Text hier liegt, könnte man allenfalls an Schemel denken. Die Sache verhält sich aber in Wirklichkeit anders. Die »formae« waren und sind im Gegentheil nichts anderes, als die durch den angegebenen Zwischenraum von den »sedes« oder »sedilia« (auch stalla) getrennten Pulte, auf denen die grossen Chorbücher beim Gebrauche aufgeschlagen lagen. Schemel gab es hier niemals; das erklärt schon der dazwischen zu lassende Raum zum Hindurchschreiten, ohne dass der hinschreitende den in seinem stallum sitzenden oder stehenden im geringsten störte. Vor den Pulten, deren Fläche ja mit Rücksicht auf die meist in Gross-Folio gehaltenen Chorbücher bedeutend hoch sein musste, angebrachte Schemel würden den Zwischenraum bedeutend verengt und nicht bequem zum Durchschreiten gemacht haben, wie er ohne allzu grosse Anstrengung der Augen der psallirenden Mönche zwischen den sedes und den auf den »formae« aufliegenden Büchern bestehen musste. Erforderte die Liturgie das »sich auf die Knien Niederwerfen«